Anfrage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-1065/1**
erstellt am: 12.12.2013

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Herr Scheller
Aktenzeichen: L-1/3

Anfrage der SPD-Fraktion vom 01. November 2013 zum Thema "Stellenausschreibungen"; Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die in der Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.November 2013 zum Thema "Ausschreibungen" gewünschte tabellarische Aufstellung ist als **Anlage** beigefügt.

Die o.g. Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Welche Stellen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 frei?

sh. Spalten 1 und 2 der Anlage.

Zu 2.: Welche davon wurden ausgeschrieben?

sh. Spalte 3 der Anlage.

Zu 3.: Welche davon wurden dann auch wieder besetzt?

sh. Spalte 8 der Anlage.

Zu 4.: Wie sah die Ausschreibung der einzelnen Stellen aus? Welche Stellen waren nur intern ausgeschrieben? Wurde jede Stelle auf der Homepage angegeben, wenn nein, welche nicht?

sh. Spalten 4 bis 6 der Anlage.

Zu 5.: Wie lange war jeweils die Bewerbungszeit? Wie lange war jeweils die Veröffentlichungszeit im Internet?

Die Veröffentlichungszeit für Stellenausschreibungen beträgt grundsätzlich 2 Wochen**.** Fällt das Ende der Bewerbungsfrist in die hessischen Schulferien, kann die Frist auf 3 Wochen verlängert werden.

Zu 6.: Welche Stellen wurden auch in Printmedien veröffentlicht? Bitte listen Sie die jeweiligen Printmedien auf.

sh. Spalte 7 der Anlage.

Zu 7.: Wurde der Kreisausschuss vor der Ausschreibung (auch der internen) immer informiert? Wenn nein, in welchen Fällen nicht und warum?

Eine Informationspflicht des Kreisausschusses vor Stellenausschreibungen ist nach der Hessischen Landkreisordnung (HKO) nicht vorgesehen.

Alle Ausschreibungen, auch die internen, werden immer auch am „Schwarzen Brett“ des Personalrates veröffentlicht und sind somit jederzeit den Mitgliedern des Kreisausschusses zugänglich.

Zu 8.: Wie oft wurde eine Stelle ausgeschrieben, obwohl die Stellenbesetzungssperre noch nicht ausgelaufen war? Bitte geben Sie die Stellen genau an und wie lange die Stellenbesetzung verkürzt wurde.

sh. Spalte 9 der Anlage.

9. Lag in diesen Fällen immer vor der Stellenausschreibung die schriftliche Genehmigung des RP vor, dass die Stellenbesetzungssperre verkürzt werden darf? Wenn nein, warum und in welchen Fällen war dies der Fall?

Im Haushaltsjahr 2013 gab es keine Stellenbesetzungssperre seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt. Im Haushaltsjahr 2012 wurde bei einer Verkürzung der Stellenbesetzungssperre vor einer externen Besetzung in allen Fällen eine schriftliche Genehmigung seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt eingeholt.

Anlagen:
Tabellarische Aufstellung über Stellenvakanzen in der Kreisverwaltung Bergstraße in den Jahren 2012 / 2013